

Neues Transparenzregister – was Unternehmen jetzt wissen sollten

Die regulatorischen Anforderungen an Unternehmen nehmen weiter zu. Mit dem neuen Transparenzregister und den verschärften geldwäschereirechtlichen Vorschriften kommen auf viele Unternehmen zusätzliche Pflichten zu – insbesondere die Offenlegung und Dokumentation der wirtschaftlich berechtigten Personen. In diesem Artikel geben wir Ihnen einen kompakten Überblick über die wesentlichen Aspekte der neuen Anforderungen. In übersichtlicher Form zeigen wir auf, worum es beim neuen Transparenzregister geht, welche Angaben künftig erforderlich werden und wie wir Sie bei der praktischen Umsetzung gezielt unterstützen können.



Was ist das Transparenzregister?

Ab dem **1. Oktober 2026** wird in der Schweiz ein neues, zentrales Transparenzregister eingeführt.

Das neue Transparenzregister dient der Erfassung der wirtschaftlich berechtigten Personen von Unternehmen. Als wirtschaftlich berechtigt gelten natürliche Personen, die ein Unternehmen direkt oder indirekt mit mindestens 25 % kontrollieren oder daran beteiligt sind oder auf andere Weise massgeblichen Einfluss ausüben.

Die massgebende gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG).

Wozu dient das Register?

Das Register erhöht die Transparenz über die wirtschaftlich berechtigten Personen hinter juristischen Personen. Es wird darin festgehalten, wer tatsächlich hinter einem Unternehmen steht, und

dient Behörden als Instrument zur Bekämpfung von Geldwäsche, Finanzkriminalität und zur Durchsetzung von Sanktionen.

Gleichzeitig stärkt es die Integrität des Schweizer Wirtschaftsplatzes und erfüllt internationale Standards (FATF). Geführt wird es durch das Bundesamt für Justiz.

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Für die meisten juristischen Personen (AG, GmbH) ergibt sich eine gesetzliche Meldepflicht im Zusammenhang mit dem neuen Transparenzregister.

Konkret bedeutet dies:

- Erfassung und Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen
- Zusammenstellung und Einreichung der Daten über das staatliche Portal EasyGov
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Vorgaben im Rahmen der Einführung sowie während der laufenden Geschäftstätigkeit. Jeder Wech-

sel der wirtschaftlich berechtigten Person muss im Register nachgeführt werden.

Wichtig: Unrichtige, unvollständige oder verspätete Meldungen können zu behördlichen Massnahmen, Haftungsrisiken für die Organe sowie zu erheblichen Geldbussen führen. Die Angaben sind daher laufend aktuell zu halten.

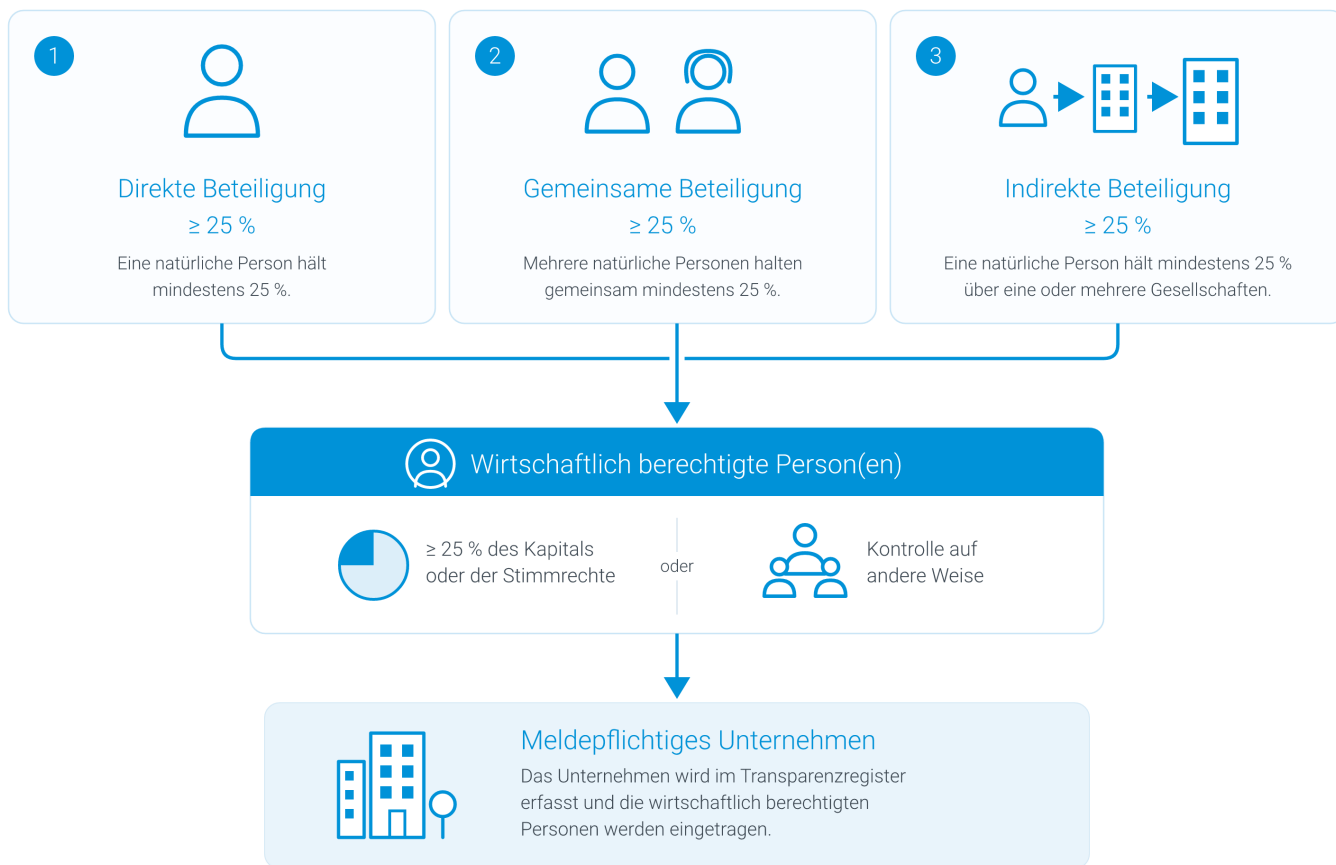
Unsere Unterstützung für Sie

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der neuen Anforderungen und übernehmen für Sie die korrekte und fristgerechte Erfassung im Transparenzregister.

Möchten Sie uns mit der Erfüllung Ihrer Meldepflicht beauftragen?

Für weitere Informationen oder die Auftragserteilung steht Ihnen Ihre Mandatsleiterin bzw. Ihr Mandatsleiter gerne zur Verfügung.

Wer gilt als wirtschaftlich berechtigte Person?



Franziska Lanfranchi-Röösli

Co-Leiterin Recht, Verantwortliche Compliance

Rechtsanwältin, CAS FH in Finanz- und Rechnungswesen für Juristen, CAS HSG Grundlagen in General Management

041 319 92 75

franziska.lanfranchi@gewerbe-treuhand.ch



Maria Kurmann

Leiterin Fachbereiche Treuhand, Leiterin Treuhand Willisau, Leiterin Lohn- und Personalwesen, Mitglied der Geschäftsleitung

Dipl. Sozialversicherungsexpertin, Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis

041 972 56 02

maria.kurmann@gewerbe-treuhand.ch